

GRÜNGUT & HÄCKSELPLÄTZE

Für Privathaushalte



Auftrag Zukunft.



vermeiden
verwerten
entsorgen

Info für Gewerbebetriebe

Bitte beachten Sie, dass Gewerbebetriebe wie Landschaftsgärtner, Gärtnereien oder Blumenläden nicht auf den Häckselplätzen anliefern dürfen. Ebenfalls darf kein Grüngut von Gewerbeflächen angeliefert werden. Das kostenfreie Anliefern von Grüngut auf den Häckselplätzen und Kompostanlagen steht nur Privathaushalten zur Verfügung.

Kostenpflichtige Anlieferungen sind möglich

Gewerbebetriebe können Baum- und Heckenschnitt sowie Gras kostenpflichtig auf der Deponie AM FROSCHGRABEN bei Schwieberdingen abgeben. Auch die Kompostieranlagen der GWV nehmen Gewerbeanlieferungen kostenpflichtig an.

Gartenarbeiten im Auftrag eines Privathaushaltes

Fallen bei Gartenarbeiten im Auftrag eines Privathaushaltes im Landkreis Ludwigsburg Grüngut-Abfälle an, dürfen Sie haushaltsübliche Mengen mit einer Vollmacht des Auftraggebers kostenlos auf den Häckselplätzen des Landkreises anliefern.

Die Vollmacht kann auf www.avl-lb.de im Gewerbebereich heruntergeladen werden.

AVL-SERVICECENTER



Gerne kümmern wir uns um all Ihre Fragen rund um das Thema Abfall. Außerdem erhalten Sie bei uns Informationen, Broschüren und Formulare.

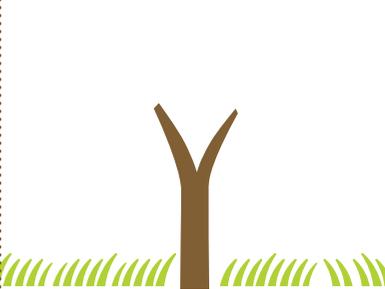
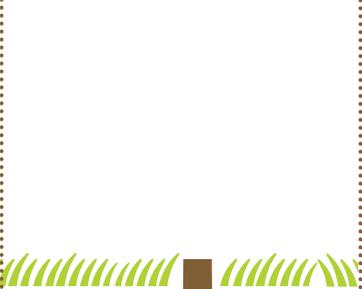
TELEFONZEITEN	ÖFFNUNGSSZEITEN
Mo, Di 07:30 - 17:00	Mo 08:30 - 12:00, 13:30 - 15:30
Mi 07:30 - 16:00	Di, Mi 08:30 - 12:00
Do 07:30 - 18:00	Do 08:30 - 12:00, 13:30 - 18:00
Fr 07:30 - 16:00	Fr 08:30 - 12:00

Hindenburgstraße 30, 71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 / 144 2828
servicecenter@avl-lb.de
www.avl-lb.de

Auftrag Zukunft.



Wohin damit?

					
Baum- und Heckenschnitt	Gras, Laub, krautige Abfälle	Stämme und Äste	Kleine Mengen Erde	Kleine Wurzelstöcke	Große Wurzelstöcke
bis zu einem Durchmesser von 15 cm	Rasenschnitt, Laub, Moos, Kräuter, Blumen, ...	mit einem Durchmesser von mehr als 15 cm	aus dem Garten oder aus Pflanztrögen und Blumentöpfen	z.B. von Blumenstöcken	z.B. von Bäumen
					
<ul style="list-style-type: none"> → Häckselplätze → Kompostanlagen der GWV → Wertstoffhof WASSERTURM → Biotonne 	<ul style="list-style-type: none"> → Biotonne → Kompostanlagen der GWV → Wertstoffhof WASSERTURM → Häckselplätze mit separaten Containern bzw. Flächen für Gras, Laub und krautige Abfälle (nicht auf allen Häckselplätzen) 	<ul style="list-style-type: none"> → müssen privat entsorgt oder verwertet werden (z. B. als Brennholz). 	<ul style="list-style-type: none"> → Biotonne → Deponie AM FROSCHGRABEN <i>kostenpflichtig</i> 	<ul style="list-style-type: none"> → Biotonne 	<ul style="list-style-type: none"> → Deponie AM FROSCHGRABEN <i>kostenpflichtig</i>

Häckselplätze



Angeliefert werden darf



Baum- und Heckenschnitt

Das holzige Grüngut wird zerkleinert und als Brennstoff in das Holzheizkraftwerk Ludwigsburg geliefert. Dort wird Fernwärme produziert. Nicht holziges Grüngut (wie Gras, Laub, Blumenschnitt, Moos) stört den Verbrennungsprozess, was zu einer geringeren Ausbeute an Wärmeenergie und höheren Verarbeitungskosten führt. Denn dieses Grüngut kann nicht verbrannt werden, sondern muss nach gesetzlichen Vorgaben kostenintensiv kompostiert werden, bevor eine Verwertung in der Landwirtschaft möglich wird. Auch wegen Bodenverunreinigungen, die durch die Bildung von Sickerwässern durch nicht holziges Grüngut hervorgerufen werden, ist die Ablagerung verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.



NICHT angeliefert werden dürfen



- **Gras, Laub sowie krautige Abfälle**
Ausgenommen:
Häckselplätze mit separaten Containern bzw. Flächen für Gras, Laub und krautige Abfälle
- **Steine, Glas, Metall und Kunststoffreste**
- **Müll- und Plastiktüten**
- **Tierstreu**
- **Aschen (Brandgefahr!)**
- **Erde und Bauschutt**
- **Altholz (wie Möbel- und Bauholz, Weinbergsticker)**
- **Wurzelstöcke**
- **Biogut**
- **Friedhofsabfälle**
- **Floristenabfälle**
- **Sonstige Abfälle aller Art**



Anliefern dürfen



- **Privathaushalte**
- **Bewirtschafter privater Grundstücke im Landkreis LB**
- **Hauseigentümergeinschaften, wenn an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen**
- **Landschaftsgärtner, die unentgeltlich die Entsorgung von Grüngut von Privathaushalten übernehmen, nur mit schriftlicher Vollmacht ihrer Kunden**



NICHT anliefern dürfen



- **Gewerbebetriebe**
- **Nicht im Landkreis Ludwigsburg wohnhafte Personen**
- **Landschaftsgärtner mit gewerblichem Grüngut**



ACHTUNG

Während der Häckselarbeiten ist das Befahren und Betreten der Häckselplätze aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Annahmestellen für Grüngut

▼ Annahme von haushaltsüblichen Mengen:

KOMMUNALE HÄCKSELPLÄTZE

Nähere Informationen zu Ihrem örtlichen Häckselplatz erhalten Sie in Ihrem Rathaus.

Gras, Laub und krautige Abfälle nur auf Häckselplätzen mit separaten Containern bzw. Flächen für Gras und Laub (nicht auf allen Häckselplätzen)

- Baum- und Heckenschnitt

HÄCKSELPLATZ AM FROSCHGRABEN

bei **Schwieberdingen**

Mo - Fr 08:00 - 15:45 Uhr

Sa 08:00 - 17:00 Uhr

- Baum- und Heckenschnitt
- Gras, Laub, krautige Abfälle

HÄCKSELPLATZ LB-OSSWEIL

Aldinger Weg (Nähe Friedhof und Hundesportplatz)

Di - Fr 14:00 - 17:00 Uhr

Sa 10:00 - 17:00 Uhr

- Baum- und Heckenschnitt
- Gras, Laub, krautige Abfälle

WERTSTOFFHOF WASSERTURM

Am Wasserturm 11, **Kornwestheim**

Mo, Mi, Do, Fr: 08:45 - 12:30 und
13:30 - 17:00

Sa 08:45 - 13:00

(Dienstag geschlossen)

- Baum- und Heckenschnitt
- Gras, Laub, krautige Abfälle

▼ Annahme von haushaltsüblichen Mengen:

DEPONIE AM FROSCHGRABEN

An der B10

71701 Schwieberdingen

Mo - Fr 07:45 - 11:45 und

12:45 - 15:45 Uhr

- Wurzelstöcke €

- Erde €

- Grüngut aus Gewerbebetrieb €

- Gras aus Gewerbebetrieb €

Kompostieranlagen der GWV:

KOMPOSTIERANLAGE HÄLDENMÜHLE

bei der Kläranlage **Marbach**

Mo - Fr 07:30 - 16:30 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

- Baum- und Heckenschnitt

- Gras, Laub, krautige Abfälle

- Grüngut aus Gewerbebetrieb €

- Gras aus Gewerbebetrieb €

KOMPOSTIERANLAGE HOFGUT MAUER

auf dem Hofgut Mauer, **Münchingen**

Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

- Baum- und Heckenschnitt

- Gras, Laub, krautige Abfälle

- Grüngut aus Gewerbebetrieb €

- Gras aus Gewerbebetrieb €

KOMPOSTIERANLAGE STEINHEIM

bei der Kläranlage

Steinheim-**Höpfungheim**

Mo 12:30 - 16:30 Uhr

Mi 07:30 - 12:00 und

12:30 - 16:30 Uhr

Sa 08:00 - 13:00 Uhr

- Baum- und Heckenschnitt

- Gras, Laub, krautige Abfälle

- Grüngut aus Gewerbebetrieb €

- Gras aus Gewerbebetrieb €

€ kostenpflichtig

Wir sind für Sie da



Die Aufgaben der Häckselplatzscouts

umfassen die Kontrolle der Häckselplätze sowie die Beratung der Anlieferer: Was darf angeliefert werden und wo können nicht zulässige Dinge richtig entsorgt werden? Der Einsatz erfolgt an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.



Was kommt in die Biotonne?

BIOMÜLL



- Küchenabfälle

- Speisereste (roh und gekocht)
- Verdorbene Lebensmittel (unverpackt)
- Käse-, Fleisch-, Wurst- und Fischreste (unverpackt)
- Brot- und Backwarenreste (unverpackt)
- Obst-, Gemüse- und Salatabfälle
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Eier- und Nussschalen

- Hygienepapiere

- Papierküchentücher, -handtücher, -taschentücher, Papierservietten

- Gartenabfälle

- Gras, Laub, krautige Abfälle
- Pflanzen, Blumenerde, kleine Wurzelstöcke
- Baum- und Heckenschnitt



Bitte nicht in Plastiktüten oder kompostierbare Tüten verpacken.

Wickeln Sie Ihr BIOMÜLL in alte Zeitungen oder Papiertüten. Dies verhindert Gerüche und bindet Feuchtigkeit.